

SG_GERICHTE IV-2014/96 vom 30. April 2015

SG Gerichte, 2015-04-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2014_96

FR: SG_GERICHTE IV-2014/96 du 30 avril 2015

IT: SG_GERICHTE IV-2014/96 del 30 aprile 2015

Regeste

Art. 14 Abs. 2 lit. d, Art. 15e Abs. 1 und 2, Art. 16b Abs. 2 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. e, Art. 16d Abs. 3 lit. a und b, Art. 17 Abs. 4, Art. 23 Abs. 3 SVG (SR 741.01). Der Rekurrent lenkte mehrfach Motorfahrzeuge ohne Führerausweis, obwohl früher bereits zweimal Sperrfristen von 6 und 12 Monaten verhängt wurden, weil er Motorfahrzeuge führte, ohne im Besitz eines Lernfahrausweises zu sein. Aufhebung der Verfügung der Vorinstanz, welche eine Sperrfrist für immer verfügte. Der Gesetzgeber verzichtete bewusst darauf, die Sperrfrist gemäss Art. 15e Abs. 1 SVG für immer zuzulassen. Die Dauer der Sperrfrist ist demnach nicht nur nach unten, sondern auch nach oben begrenzt. Im konkreten Fall offen gelassen, wo die obere Grenze liegt und Festsetzung der Sperrfrist auf 18 Monate (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. April 2015, IV-2014/96).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 30.04.2015 IV-2014/96 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 30.04.2015 IV-2014/96 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 30.04.2015 IV-2014/96

Art. 14 Abs. 2 lit. d, Art. 15e Abs. 1 und 2, Art. 16b Abs. 2 lit. f, Art. 16c Abs. 2 lit. e, Art. 16d Abs. 3 lit. a und b, Art. 17 Abs. 4, Art. 23 Abs. 3 SVG (SR 741.01). Der Rekurrent lenkte mehrfach Motorfahrzeuge ohne Führerausweis, obwohl früher bereits zweimal Sperrfristen von 6 und 12 Monaten verhängt wurden, weil er Motorfahrzeuge führte, ohne im Besitz eines Lernfahrausweises zu sein. Aufhebung der Verfügung der Vorinstanz, welche eine Sperrfrist für immer verfügte. Der Gesetzgeber verzichtete bewusst darauf, die Sperrfrist gemäss Art. 15e Abs. 1 SVG für immer zuzulassen. Die Dauer der Sperrfrist ist demnach nicht nur nach unten, sondern auch nach oben begrenzt. Im konkreten Fall offen gelassen, wo die obere Grenze liegt und Festsetzung der Sperrfrist auf 18 Monate (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. April 2015, IV-2014/96).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.